



## **Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd**

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### **Vorlage**

für die 25. öffentlich Sitzung des Gemeinderates Queidersbach in der Legislaturperiode  
2014/2019  
am 19.04.2018 TOP 4. 2018/009

### **Betreff:**

**Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen - Grundsatzbeschluss**

### **Sachvortrag:**

Zurzeit erhebt die Ortsgemeinde Queidersbach einmalige Ausbaubeiträge nach der Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen vom 07.06.1996.

Es ist angedacht, das Erhebungssystem zukünftig vom einmaligen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für Verkehrsanlagen nach § 10 a KAG umzustellen.

Diese Systemumstellung war demnach zuletzt Gegenstand der Sitzung des Bau-, Friedhofs-, Ortsverschönerungs- und Landwirtschaftsausschusses der Ortsgemeinde Queidersbach am 22.01.2018, im Rahmen welcher die Verwaltung über die Grundlagen des wiederkehrenden Ausbaubeitrags informierte. Entsprechendes Informationsmaterial steht im Ratsinformationssystem zum Abruf bereit.

Der Ausschuss hat in der vorgenannten Sitzung nach eingehender Beratung beschlossen, die Grundsatzentscheidung über die Umstellung vom einmaligen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag an den Gemeinderat weiter zu geben.

Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss wird die Verwaltung mit der Ermittlung der Grundlagen zur Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages beginnen.

Es ist vorgesehen, dass die Systemumstellung zum 01.01.2019 erfolgt. Diese Vorgabe hat jedoch keine unmittelbare Auswirkung auf den tatsächlichen zeitlichen Ablauf, sondern soll lediglich sicherstellen, dass eventuell bereits im Jahr 2019 anfallende (Planungs-)Kosten später rechtssicher umgelegt werden können. Dazu wäre die Satzung, über welche zu einem späteren Zeitpunkt noch beraten werden muss, entsprechend rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

Sollten im Jahr 2019 noch keine beitragsrelevanten Kosten entstehen, ist dies für den Zeitraum der Systemumstellung natürlich unschädlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Queidersbach beschließt, das Erhebungssystem ab dem 01.01.2019 vom einmaligen auf den wiederkehrenden Ausbaubeitrag für Verkehrsanlagen nach § 10 a KAG umzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Ermittlung der Grundlagen zur Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages zu beginnen.



## Verbandsgemeindeverwaltung Kaiserslautern-Süd

Verbandsangehörige Gemeinden:

Krickenbach – Linden – Queidersbach- Schopp – Stelzenberg - Trippstadt

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

erstellt / Datum

12.04.2018

Frau Schäfer

gesehen / Datum

gesehen / Datum